

**Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 24.09.2019**

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Wolfgang Beisenherz

Herr Rudolf Gerbaulet bis TOP 8

Herr Friedrich-Wilhelm Miele

Frau Claudia Quirini-Jürgens - Stellvertretende Vorsitzende

Herr Werner Schulze

Herr Dr. Götz Skudelny

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Frau Martina Varchmin

Stimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Martin Bopp bis TOP 5

Herr Claus Meyer zu Bentrup

Herr Mathias Wennemann ab TOP 3

Nichtstimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode

Herr Dr. Manfred Dümmer

Herr Friedrich-Wilhelm Große-Wöhrmann bis TOP 5

Herr Detlef Hunger bis TOP 5

Verwaltung

Herr Holger-Karsten Raguse – Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe

Herr Aaron Gellern – Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe

Frau Friederike Hennen - Umweltbetrieb

Herr Herbert Linnemann – Umweltbetrieb

Herr Thomas Busche – Umweltbetrieb

Frau Ramona Teutrine - Umweltbetrieb

Herr Martin Wörmann - Umweltamt

Frau Dagmar Maaß - Umweltamt

Herr Arnt Becker – Umweltamt

Frau Heike Menke – Umweltamt

Herr Egbert Worms - Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung des Naturschutzbeirates am 09.07.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.07.2019 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit und naturnahe Umgestaltung des Johannisbaches im Bereich des Freibades Dornberg (Gew.-Stat. 22+100 bis 22+550)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9304/2014-2020

Frau Menke vom Umweltamt/Abschnitt Oberflächengewässer erläutert mit Hilfe einer Powerpointpräsentation (siehe Anlage im Ratsinformationssystem) die geplanten Maßnahmen. Sie fasst zusammen, dass in einem ersten Bauabschnitt der Johannisbach oberhalb der Wertherstraße naturnah umgestaltet werde und in einem zweiten Bauabschnitt im Freibadbereich unterhalb der Wertherstraße die Durchgängigkeit hergestellt werde. Die Kosten betragen ca. 290.000 €, die mit 70-90 % vom Land gefördert werden. Nach Plangenehmigung, Förderantrag, Bewilligungsbescheid, Ausführungsplanung und Ausschreibung werden die Maßnahmen voraussichtlich 2021/2022 umgesetzt.

Herr Dr. Bode trägt aus der Stellungnahme der Arbeitsgruppe des Naturschutzbeirates vor. Die Stellungnahme haben die Mitglieder ein paar Tage vor der Sitzung erhalten (siehe Anlage im Ratsinformationssystem). In der Summe werden ca. 2 km Gewässerlauf ökologisch aufgewertet. Auf einer Strecke von 40 m sei aufgrund geringer Flächenverfügbarkeiten nur eine stark eingeschränkte Ufergestaltung möglich. Die Arbeitsgruppe hoffe auf eine zeitnahe Umsetzung.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat begrüßt die vorgestellten Maßnahmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Sennefriedhof, Nachbereitung des Rundgangs vor der Sitzung am 21.05.2019, ergänzend Vortrag über die Wiesenpilze

Herr Ingo Jürgens berichtet über die Wiesenpilze, speziell über die Saftlingsgesellschaften auf einigen Rasenflächen (insgesamt ca. 1 ha Fläche) des Sennefriedhofes (Vortrag siehe Anlage im Ratsinformationssystem). Neben diesen nährstoffarmen Standorten auf dem Sennefriedhof gebe es nur zwei weitere Standorte in Bielefeld, auf denen vergleichbar seltene Wiesenpilze vorkommen, allerdings auf deutlich kleineren Flächen. Herr Jürgens präsentiert die vorkommenden Arten der Familien bzw. Gattungen Clavariaceae (Keulen), Hygrocybe (Saftlinge), Entoloma (Rötlinge) und Geoglossaceae (Erdzungen). Etliche darunter seien, laut Rote Liste NRW und Rote Liste Deutschland, stark gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht, bei zwei Arten habe Deutschland zusätzlich auch eine hohe bis besonders hohe Verantwortung für deren globalen Erhalt. Herr Jürgens zeigt Fotos dieser gefährdeten Pilzarten auf dem Sennefriedhof.

Gefährdungsfaktoren für den Erhalt dieser Pilzarten auf den Rasenflächen seien:

- in ihren Bereichen Bäume zu pflanzen,
- Blumenwiesen anzulegen und
- Fahrspuren großflächig durch Erdauftrag auszubessern.

Herr Jürgens empfiehlt einige Maßnahmen, die später in den Beschluss einfließen (s.u.).

Die stellvertretende Vorsitzende dankt Herrn Jürgens für den guten Einblick in den Bestand der Wiesenpilze und erinnert an die ökologische Wichtigkeit auch im Sinne der Biodiversität, diesen Bestand „vor der Haustür“ zu schützen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Jürgens, dass er sich in seinem Vortrag auf die Wiesenflächen in den vorgestellten Rasenflächen beschränkt habe. In den von ihm nicht einbezogenen Heideflächen seien, wenn auch in geringerem Umfang, auch schützenswerte Wiesenpilze vorhanden.

Frau Hennen, Abteilungsleiterin Friedhöfe/Sennefriedhof im Umweltbetrieb, berichtet, dass der Friedhofsverwaltung vor dem Ende der Kartierung 2014 das Vorkommen dieser Pilzarten nicht bekannt gewesen seien. Generell sei die Flächenpflege ein Abwägen zwischen Bewirtschaftung und Artenschutz. Die Mähhäufigkeiten werden entsprechend den Vorgaben angepasst. Auf Nachfrage ergänzt sie, dass sie artenschützende Anregungen in die Informationskette bzw. in die Pflegepläne der Flächen mit aufnehmen werde. Zudem würden - wie bei der Exkursion angeregt - zusätzliche Flächen nunmehr extensiv (3-4 x pro Jahr) gemäht. Ansonsten werden die Flächen 15x pro Jahr gepflegt.

Ein Mitglied möchte den Fortbestand der Flächen sichern und eine größere Pilz-Population anstreben. Herr Jürgens entgegnet, dass man zwar weitere Flächen durch regelmäßige Mahd aushagern könne, es sei jedoch nicht sicher, ob sich dort dann auch die gewünschten Pilzgesellschaften einstellen.

Frau Hennen berichtet weiter, dass ca. 17 ha Flächen auf dem Sennefriedhof außer Dienst gestellt seien, weitere 2 ha werden extensiv bewirt-

schafft. Dies entspreche insgesamt rd. 1/5 der Friedhofsfläche. Die geschützten Binnendünen seien noch hinzuzuzählen. Das Zielkonzept aus dem Jahr 2000 sei politisch bisher nie beschlossen worden und die Entwicklung sei weitergegangen. Der Klimawandel habe auch vor den Kiefern und Fichten des Sennefriedhofes nicht haltgemacht.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat bittet die Friedhofsverwaltung die bisher bekannten Standorte der seltenen Pilzarten auf dem Sennefriedhof unter Beachtung der Empfehlungen aus dem heutigen Vortrag von Herrn Jürgens zu schützen.

Die Empfehlungen lauten wie folgt:

- **Pflege der Rasenflächen wie bisher, Mahd mit Fangkorb (wichtig für kontinuierlichen Nährstoffezug), kein Mulchen,**
- **Verzicht auf die Anlage von „Blumenwiesen“ und Verzicht der Pflanzung von Gehölzen in den schützenswerten Rasenflächen und**
- **Verzicht auf den Einsatz von nährstoffreicher Komposterde innerhalb der schützenswerten Rasenflächen, für nötige Ausbesserungen wird ein schwach lehmiger Sand (ohne jede Düngerzusätze) empfohlen.**

Der Naturschutzbeirat bittet zu prüfen, in wie weit weitere Flächen zur Ansiedlung der seltenen Pilzarten zur Verfügung gestellt werden können.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4

Vorstellung des ersten Rangers in Bielefeld Aaron Gellern

Herr Raguse, Leiter des Regionalforstamtes Ostwestfalen-Lippe, stellt den neuen Ranger für Bielefeld Herrn Aaron Gellern vor, der ab 1.3.2019 für 5 Jahre tätig sein und u.a. der Bevölkerung die waldökologischen Aspekte näherbringen werde.

Herr Gellern, 25 Jahre alt, Forstwirt, berichtet, dass er bereits 3 Jahre im Nationalpark Eifel als Ranger gearbeitet habe. Die dortigen Erfahrungen könne er hier mit einbringen. Er werde künftig auch in der Umweltbildung tätig sein. Des Weiteren zeige er Präsenz im Wald, auch an Wochenenden und Feiertagen. Trotz der Infotafeln „Wald-Knigge“ seien vielen Bürgern manche Regeln im Wald unklar. Sein erstes Projekt zusammen mit dem Naturpark TERRAvita sei das Aufstellen einer Liegebank auf der Ochsenheide gewesen. Bei Fehlverhalten spreche er auch Verwarnungen aus.

Herr Raguse ergänzt, dass der Ranger in Bielefeld ein wunderbares Netzwerkprojekt sei. Die Beteiligten tauschen sich regelmäßig aus, und es bestehe keine Konkurrenz zu bestehenden Projekten.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5

Bericht des Umweltbetriebes zum Waldzustand

Herr Linnemann, Leiter der Abteilung Forsten/Tierpark im Umweltbetrieb, berichtet ausführlich über die aktuelle Waldschadenssituation aufgrund der Trockenheit 2018 und 2019 im Bielefelder Stadtwald (Vortrag siehe Anlage im Ratsinformationssystem). Alle Baumarten seien betroffen, mit dem Schwerpunkt im Nadelholz. Ostwestfalen gehöre in diesem Jahr zu den niederschlagsärmsten Regionen Deutschlands. Die Folgen seien eine explosionsartige Entwicklung von Borkenkäfern bei der Fichte, Lärche und teilweise Kiefer seien auch betroffen. Trockenschäden vor allem bei der Buche und eine starke Zunahme weiterer Schadfaktoren wie Insekten und Pilze. Der aktuelle Schadholzanfall betrage ca. 40.000 Festmeter. Das entspreche dem 2,5-Fachen des Jahreseinschlages. Herr Linnemann zeigt das flächenhafte Absterben der Fichte im Bereich Eiserner Anton und das Buchensterben an den Südhängen Brackweddes. Die Folgen seien u.a. gravierende Verkehrssicherheitsprobleme. Auf 57 km liege Wald an Straßen und Bebauung und auf 170 km an Waldwegen. Baumentnahmen finden nur aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht (VSP) und aus Forstschutzgründen statt. Aufgrund des hohen Holzanfalles und der stressbedingten Schäden seien Durchforstungen derzeit nicht geplant.

Zu den Aussichten für 2020ff zählen weitere trockenheitsbedingte Schäden vor allem an der Buche, weiterer massiver Käferbefall, weiterer Windwurf, Einnahmeausfälle und Pflanzungen von ca. 50.000 Bäumen ab Ende 2019 sowie weitere Schadereignisse an anderen Baumarten durch den Eichenprozessionsspinner, das Eschentriebsterben und den Rußrindenpilz am Ahorn.

Herr Linnemann erläutert die Konsequenzen aus den Kalamitäten der vergangenen Jahre, u.a.

- Gemischte Bestände Laub- und Nadelholz ohne die Fichte,
- Pflanzung und natürliche Sukzession zulassen,
- Wiederaufforstung und Waldbewirtschaftung auch zur CO₂-Bindung und
- Neue rechtliche Regelung der VSP im Wald und im urbanen Raum wäre wünschenswert.

Abschließend berichtet Herr Linnemann noch detailliert über den Eichenprozessionsspinner, das Eschentriebsterben und den Rußrindenpilz.

Herr Raguse, Leiter des Regionalforstamtes Ostwestfalen-Lippe, bestätigt die Berichte von Herrn Linnemann auch für Ostwestfalen-Lippe. Die Gesellschaft stehe vor unvorhersehbaren Herausforderungen. Die Bestände seien derartig aufgerissen, dass nur ein kleiner Sturm ausreiche, um weitere Schäden zu bewirken.

Auf div. Nachfragen ergänzt Herr Linnemann, dass die natürlichen Feinde des Eichenprozessionsspinners einige Vogelarten seien, die jedoch nicht diese Mengen bewältigen können. Erfolgversprechend sei ausschließlich eine feuchtere und kältere Witterung. Zu Nachpflanzungen führt er aus, dass seiner Einschätzung nach die vorhandene Ware in den Baumschulen den entstandenen Bedarf nicht decken könne. Auch in den Baumschulen seien die Bäume 2018 vertrocknet.

Ein Mitglied des Beirates berichtet von einem Beispiel aus dem Schwarzwald vor einigen Jahren in einer ähnlichen Situation. Der Eigentümer habe den Wald sich selbst überlassen und nach 5 Jahren Abwartens habe sich eine tolle neue Flora entwickelt. Die Esskastanie sei stark vertreten gewesen. Ein anderes Mitglied sieht zwischen Forstwirtschaft und Ökologie unterschiedliche Ansätze und spricht sich auch für Vorwaldarten aus. Herr Linnemann macht darauf aufmerksam, dass die Bauindustrie enorm die Fichte nachfrage. Keine andere Holzart könne diesen Holzbedarf ersetzen. Im Stadtwald habe es seit 30 Jahren keinen Kahlschlag mehr gegeben. Die Waldflächen haben sich hervorragend entwickeln können. Zukünftig seien tief wurzelnde Baumarten wichtig. Ziel seien Laubholzbestände und mit Nadelholz angereicherte Mischbestände ohne neue Anpflanzungen von Fichten. Auf das Anpflanzen von Fichten habe die städtische Forstabteilung ebenfalls bereits seit 30 Jahren verzichtet. Herr Raguse bestätigt, dass 2/3 der Waldflächen Mischbestände seien. Die Privatwaldbesitzer können die erforderlichen Aufforstungen nicht leisten und Bauholz aus Birke oder Eberesche sei realitätsfern.

Auf weitere Nachfragen entgegnet Herr Linnemann, dass die Lärche im städtischen Wald mit ca. 3 % vertreten sei. In allen Beständen betrage der Laubholzanteil ca. 56 %. Nach Abschluss des aktuellen Prozesses werden es ca. 75 % sein.

Ein Mitglied fragt an, ob es wissenschaftliche Untersuchungen gebe, wonach junge Pflanzen heutzutage bereits mit weniger Wasser auskommen und ob der Ahornrussrindenpilz die Gesundheit der Waldnutzer gefährde. Herr Raguse antwortet, dass ihm solche wissenschaftlichen Untersuchungen nicht bekannt seien und dass er Fälle der Gesundheitsgefährdung nur aus den USA kenne.

Ein anderes Mitglied fragt nach, ob die Baustoffforschung Holz bereits als verklebten Baustoff entwickelt habe. Herr Raguse erwidert, dass jede stoffliche Nutzung von Waldholz sinnvoll sei, um CO₂ zu substituieren.

Ein weiteres Mitglied hält die Arbeit des Landesbetriebes Wald und Holz in den letzten 30 Jahren für fachlich kompetent. Durchforstungen im Wald haben Licht für Nachwuchs geschaffen und unterschiedliche Altersstrukturen seien entstanden.

Die stellvertretende Vorsitzende trägt vor, dass die Naturschutzverbände sie gebeten haben, Herrn Niemeyer-Lüllwitz das Rederecht im Beirat zu erteilen. Nach einzelnen Wortbeiträgen lässt die stellvertretende Vorsitzende über das Rederecht abstimmen.

Ergebnis: 7 Stimmen für das Rederecht,
3 Enthaltungen und
0 Stimmen gegen das Rederecht.

Herr Niemeyer-Lüllwitz stellt sich vor. Seiner Einschätzung nach seien 30 % der Bäume betroffen. Er hoffe auf künftige regenreiche Jahre. Er spricht sich für mehr Naturverjüngung aus und bittet zu prüfen, ob einzelne Waldflächen gut sich selbst überlassen werden könnten. In den NSG- und FFH-Gebieten sei das Ziel, die Buchenwälder zu erhalten. Er plädiert im Sinne des Naturschutzes dafür mehr zu schauen, ob ein Baum wirklich gefällt werden müsse.

Herr Linnemann bestätigt, dass er diese Vorgehensweise bereits referiert habe und dass die städtische Forstabteilung so vorgehe und vorgehen werde.

Die stellvertretende Vorsitzende verteilt als Tischvorlage eine Stellungnahme der Naturschutzverbände und liest sie vor (siehe Anlage im Ratsinformationssystem).

Nach einer intensiven Diskussion der Inhalte der vorgelegten Stellungnahme wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die sich intensiv mit dem Text befassen soll.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat bildet eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Frau Quirini-Jürgens, Herrn Gerbaulet, Herrn Meyer zu Bentrup, Herrn Skudelny und Herrn Wennemann, die auf Grundlage der als Tischvorlage in der Sitzung vorgestellten Stellungnahme der Naturschutzverbände und den in der Sitzung genannten Äußerungen einen Beschlussvorschlag erarbeiten wird.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Herr Linnemann sagt zu, der Arbeitsgruppe beratend zur Verfügung zu stehen.

-.-.-

Zu Punkt 6

Verschiedenes, u.a. - Sachstand zur Problematik der Schottergärten, - Ochsenheide, - Bremsenfallen in Naturschutzgebieten

6.1. Sachstand zur Problematik der Schottergärten

Herr Wörmann berichtet, für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 1. Oktober sei ein Antrag gestellt worden, die Verwaltung möge in künftigen Bebauungsplänen Schottergärten verhindern, Personal für eine Aufklärungskampagne gegen die Schottergärten bereitstellen und den ersten 50 Eigentümern von Schottergärten als Anreiz zur Rückwandlung die Beseitigung des Schotters zu finanzieren.

Die stellvertretende Vorsitzende schlägt vor, die Umweltverbände sollten dies einfordern. Es gebe Kommunen, die bereits gegen Schottergärten vorgehen.

6.2.Ochsenheide

Herr Worms trägt zum aktuellen Stand vor. Nach Fehlentwicklungen im Freizeitverhalten auf der Ochsenheide sei ein Konzept erstellt und in den Gremien beraten worden. Die Umsetzung der Maßnahmen werde sukzessive erledigt. Um vorab die Bielefelder/innen über die Bedeutung des Gebietes zu informieren, seien Hinweisschilder aufgestellt und ein Flyer entwickelt worden.

Die Beiratsarbeitsgruppe Ochsenheide/Wald habe sich in der 38. KW bereits mit Umweltamt und Umweltbetrieb ausgetauscht. Danach werden zur besseren Belichtung der Kalkhalbtrockenrasenbereiche und zur Verminderung des Laubeintrages im Zuge regelmäßig erforderlicher Fällungen auch im südwestlich angrenzenden städtischen Waldrandbereich

einzelne Gehölze entnommen.

Seit 2018 erfolge jährlich eine 2. Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes.

Aufgrund eines Pressaufufes haben sich einige Interessierte gemeldet, die das Ehrenamt eines Wiesenpaten (vergleichbar mit dem Ehrenamt des Seepaten am Obersee) übernehmen möchten. In der 41. KW finde ein Treffen gemeinsam mit dem Ordnungsamt, Amt für Verkehr, dem Umweltbetrieb, dem Bauernhausmuseum und der Feuerwehr zu den Themen Verkehrs- und Parkregelung sowie Hundeanleinpflcht statt.

Die Bezirksregierung (BR) habe die Förderung von Maßnahmen, die dem Naturschutz dienen, in Aussicht gestellt. Dazu gehören insbesondere Informationstafeln und Besucherlenkungsmaßnahmen.

6.3. Bremsenfallen in Naturschutzgebieten (NSG)

Herr Becker beschreibt den Aufbau und die Funktion von Bremsenfallen. Diese Fallen fangen leider auch andere Arten. Das Umweltamt könne zurzeit noch nicht abschließend beurteilen, ob der Einsatz in NSGs rechtlich unzulässig sei. Die Landschaftspläne enthielten keine entsprechenden Bestimmungen.

Herr Schulze führt aus, dass er genügend Material besitze, das belege, dass andere Arten unter anderem auch gesetzlich geschützte Arten mitgefangen werden. Den Nutzern werde vorgegaukelt, dass die Fallen nutzbringend seien, was er bezweifle.

Herr Dr. Skudelny bietet an, ggf. Infos zum Thema Problematik und Effizienz von Bremsenfallen an die Reiter in Bielefeld streuen zu können.

Herr Miele berichtet über seine Bremsenfallen bei seinen Pferden. 90 % der gefangenen Insekten seien Bremsen.

Frau Varchmin hält Bremsenfallen im NSG angesichts des bekannten Insektensterbens für unzulässig.

Herr Becker resümiert, dass die Untere Naturschutzbehörde (UNB) die rechtlichen Möglichkeiten gegen Bremsenfallen im NSG recherchieren und sich mit anderen UNBs und der höheren Naturschutzbehörde abstimmen werde.

6.4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/N 8 „Wohngebiet Hasbachtal/Hollensiek“

Frau Maaß beantwortet die Anfrage von Herrn Prof. Dr. Sossinka (siehe auch Kleine Fälle Nr. 23 vom 15.08.2019). Das Umweltamt habe seine Stellungnahme zur Aufstellung des B-Planes im Sinne der Kritik von Herrn Prof. Dr. Sossinka abgegeben: Erhalt der Gehölzkulisse im Nordwesten und weitgehender Erhalt des Gehölzbestandes in der Nordspitze.

Herr Prof. Dr. Sossinka berichtet, der FNP sehe zu $\frac{3}{4}$ Wald und zu $\frac{1}{4}$ landwirtschaftliche Fläche vor. Der Eingriff durch den geplanten B-Plan sei weitgehender. Viele Wohnblocks und ein Kindergarten seien geplant. Ein Funksender mit 24 Antennen sei bereits vorhanden. Herr Prof. Dr. Sossinka fordere, solche wesentlichen Eingriffe in den Gesamtbeirat zu geben und nicht unter den Kleinen Fällen zu behandeln.

Frau Maaß führt weiter aus, dass im Februar 2019 eine Vorabeteiligung erfolgt sei. Damals sei die Nordwestspitze im Plangebiet nicht enthalten gewesen. Das Umweltamt lehne die Inanspruchnahme des Dreiecks weiter ab. In diesem Fall sei fast nur baurechtlicher Innenbereich betroffen, in dem die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nicht greife. Frau Maaß berichtet weiter, dass in dem Ortsteil ein dringender Kindergartenbedarf bestehe. Bisher sei kein geeigneter Standort gefunden worden. Nun habe hier ein Kindergartenstandort eingebaut werden können. Auf weitere Nachfrage erläutert Frau Maaß, dass der Landesbetrieb Wald

und Holz wegen des Status Innenbereich nicht zu beteiligen gewesen sei und außerdem sei bei der ersten Beteiligung des Umweltamtes kein Wald mehr vorhanden gewesen. Hier finde nun ein B-Plan-Verfahren und eine FNP-Änderung gleichzeitig statt.

Herr Prof. Dr. Sossinka fragt, ob der vorhandene Bauschutt und Boden-deponie genehmigt sei: 4 m hoch auf einer Grundfläche von ca. 15 qm im LSG und im Wald (*Nachtrag der Schriftführung: Die alte Fabrik wird abgerissen. In diesem Zusammenhang wird das Baumaterial recycelt und hierzu geschreddert. Das Material verbleibt nicht im Gebiet*).

6.5. Wegesperrung am Niederbruch

Herr Schulze berichtet über ein Grundstück am Waldrand, dessen neuer Eigentümer einen Weg hinter seinem Haus mit einem Müllhügel und Flatterband im Wald versperrt habe. Dadurch haben die Erholungssuchenden in der Landschaft zwei neue Wege um diese Sperrungen herum erzeugt. Herr Schulze habe das Bezirksamt informiert, das wiederum den Landesbetrieb Wald und Holz hinzugezogen habe. Dabei seien die illegale Deponierung von Schutt und die Sperrung des Waldes festgestellt worden. Wie gehe die Stadt mit solchen Methoden des Eigentümers um? Herr Becker sagt eine Antwort für die nächste Sitzung zu.

6.6. Bebauung Dürerstraße/Grünewaldstraße etc

Herr Dr. Beisenherz erinnert an die Äußerungen des Baudezernenten Herrn Moss zur Bebauung des Gebiets Dürerstraße/Grünewaldstraße etc. Er sehe u.a. ökologische Probleme für die Querung des Gellershagener Baches und für die Abstandsregeln zum Johannisbach. Herr Dr. Beisenherz möchte wissen, ob das Umweltamt zu diesem Projekt schon beteiligt worden sei.

Frau Maaß antwortet, dass vom Umweltamt in einem „Fachbeitrag Ortsentwicklung Babenhausen“ 2016 gegenüber dem Bauamt Entwicklungsziele aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes dargelegt worden seien. u.a. die Freihaltung und Entwicklung der Bachtäler und die Weiterentwicklung des Raums für die landschaftsbezogene Erholung. Des Weiteren sei das Gebiet in der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe Wohnen bearbeitet worden. Der Siedlungsbereich zwischen Wittebreite und Röteweg sei im Gebietsentwicklungsplan von 2004 als allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt und werde von daher auch weiter als potentielle Siedlungsfläche geführt. Im Januar 2019 hatte das Umweltamt die vorliegenden Planungen zur Entwicklung des Ortsteils kommentiert. Die Überlegungen zur Siedlungsentwicklung werde das Bauamt voraussichtlich im Oktober im Stadtentwicklungsausschuss vorstellen. In der November-Sitzung soll der Naturschutzbeirat informiert werden und das Thema beraten.

6.7. Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen in Bielefeld

Herr Dr. Dümmer erinnert an seine Anfrage. In der Beiratssitzung am 28.06.2016 in TOP 2 sei letztmalig berichtet worden. Frau Maaß entgegnet, dass – wie in TOP 6.6. angekündigt – in der kommenden Beiratssitzung dazu berichtet werde.

6.8. Bebauung eines Grundstücks an der Wesebreede im Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Herr Dr. Dümmer erkundigt sich nach dem Hintergrund der Bebauung eines Grundstücks an der Wesebreede 55 im LSG (siehe Pressebericht NW vom 13.09.2019). Das Bauamt habe danach entgegen der Stellung-

nahme des Umweltamtes einen Neubau in einem Vorbescheid genehmigt.

Frau Maaß und Herr Wörmann antworten, dass nach Abschluss der Klärungen im Beirat dazu berichtet werden könne.

6.9. Anfrage Stand/Schwerpunkte der Fälle „Ordnungswidrigkeiten Boden/Wasser/Luft“ vom 21.05.2019, TOP 5.6

Herr Wörmann berichtet, dass das Umweltamt zur Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Dümmer die Jahre 2015 bis 2018 ausgewertet habe. Insgesamt habe es 43 Ordnungswidrigkeiten gegeben, davon 19 Fälle im Naturschutzbereich. Davon seien 14 Fälle eingestellt worden. In den übrigen 5 Fällen seien Bußgelder und Verwarnungen verhängt worden, in den Themenbereichen Gehölzschutz, Baumentfernungen, Baumbeschädigungen und speziell Naturdenkmale. Das Umweltamt konzentriere sich mit wenig Personal auf die Fälle, in denen eine Ahndung Aussicht auf Erfolg habe.

Kenntnisnahme

Claudia Quirini-Jürgens
Stellvertretende Vorsitzende

Regina Kögel
Schriftführerin